



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
Br/Vo

Baddeckenstedt, den 16.06.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /053 (SG) SG-Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Frederik Brandt			
Beschlussfassung über die Benennung von Mitgliedern für den Vorstand des Wasserverbandes Harz-Heide				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeinderat	21.06.2022	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt entsendet Herrn Samtgemeindebürgermeister Frederik Brandt als ordentliches Mitglied und Frau Samtgemeindeoberrätin Birgit Simons als stellvertretendes Vorstandsmitglied in den Vorstand des Wasserverbandes Harz-Heide.

Begründung:

Die Gründung des Hochwasserverbandes, des Wasserverbandes Harz-Heide (WV Harz-Heide) ist am 28.04.2022 mit der Gründungsverhandlung erfolgt. Gründungsmitglieder sind der Wasserverband Peine (WV Peine) und der Unterhaltungsverband Oker (UHV Oker).

Ziel und Aufgabe des WV Harz-Heide ist die Nutzung von Synergieeffekten bei der Durchführung von Projekten im Hochwasserschutz. Insbesondere die Umsetzung, der Betrieb und die Planung von technischen Hochwassermaßnahmen an Flusseinzugsgebieten und damit über Kommunalgrenzen hinaus sowie die Gewässerentwicklung und der Gewässerausbau sind Aufgaben des Hochwasserverbandes.

Gem. § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung des WV Peine sind bei dem Vorschlagsrecht des WV Peine für den Vorstand des WV Harz-Heide die Vorschläge der Mitgliedskommunen, die dem WV Peine die Aufgabe des Hochwasserschutzes übertragen haben, zu berücksichtigen. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat dem WV Peine die Aufgabe des Hochwasserschutzes übertragen.

Der Vorstand setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden und den Vertretern der Mitglieder zusammen. Der UHV Oker stellt ein Vorstandsmitglied und einen Stellvertreter. Der WV Peine stellt für jedes der elf Mitglieder, das dem Verband die Aufgabe des Hochwasserschutzes übertragen hat, ein Vorstandsmitglied und einen

Stellvertreter. Die Wahl des Vorstandsvorsitzenden erfolgt ebenfalls in der
Verbandsversammlung am 30.06.2022.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**